



Aktenzeichen: B/Kn/32/BS

Datum: 02.12.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

10. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 10. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Marktgebührensatzung (MGebS) ist im Ortsrecht unter Nr. 7/1 abgedruckt.

Die Aufwendungen bei dem Produkt „Messe und Märkte“ sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Um weiterhin ein attraktives Programm bei den Veranstaltungen anbieten zu können, ist es notwendig, die Gebühren anzuheben. Daneben wurden und werden weiterhin seit dem Jahr 2017 erhebliche finanzielle Mittel für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher aufgewendet. Ferner haben sich allein die Beiträge für die GEMA um das 10fache erhöht.

Die Gebühren für das Strohhutfest und den Bauernmarkt wurden zum 01.01.2017 letztmalig erhöht. Bei dem Weihnachtsmarkt wurde die Gebührenhöhe des ursprünglichen Betreibers im Jahr 2014 übernommen. Neu in die Gebührensatzung wurden die Gebühren für Zirkusse, Flohmärkte und das Strandbadfest aufgenommen.

Entsprechend der Fortentwicklung der Rechtsprechung werden die in der bisherigen Satzung aufgeführten Beträge für alle Veranstaltungen als Nettobeträge ausgewiesen.

Die Gebühren des Wochenmarktes werden nicht erhöht. Die Gebühren des Bauernmarktes, des Töpfermarktes und des Weihnachtsmarktes werden um 10 % erhöht. Bei den übrigen Märkten und Festen erhöhen sich die Gebühren um 19 %.

Beim Vergleich der einzelnen Gebührenhöhen sind mit Ausnahme des Wochenmarktes erst 19 % MwSt. von den alten Gebühren abzuziehen und dann die Erhöhungen von 10 % oder von 19 % hinzuzuaddieren. Dies bedeutet, dass einzelne Beträge für die Beschicker sinken können; die Stadt aber Mehreinnahmen durch den Wegfall der Mehrwertsteuer generiert.

Beim rechnerischen Vergleich der verschiedenen Veranstaltungskosten ist die Gebührenerhebungsdauer zu berücksichtigen: einzelne Gebühren beziehen auf den Veranstaltungstag, andere auf die Dauer der Veranstaltung.

Beim Strandbadfest ist geplant, den Eintrittspreis bei den über 16-Jährigen ab 2020 von 4,00 € auf 5,00 € anzuheben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen